

Wanderfahrerabzeichen

Schüler- und Jugend-Wanderfahrerwettbewerb des DKV

beschlossen am 24.11.1997 auf der DKV- Jugendausschuss-Sitzung in Köln, Auszug

1. Allgemeine Bedingungen
2. Schüler -WFA
3. Jugend -WFA
4. Antragsverfahren
5. Ergänzung der WFA Bestimmungen in Sondefällen

1. Allgemeine Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des DKV zwischen 7 u. 17 Jahren (Stichtag: 1. Oktober). Der Wertungszeitraum ist das Kanusportjahr; 1. Oktober bis 30. September des nächsten Jahres. Es ist ein DKV-Fahrtenbuch zu führen (zu beziehen über die Vereine u. Verbände). (Jeder, der am Wettbewerb teilnimmt, muß einen Nachweis über eine ärztliche Untersuchung (vor Beginn der Sportlichen Tätigkeit) beifügen und mindestens das bronzene Schwimmbzeichen haben.) 13.02.2005 bei der Jugendvollversammlung in Gütersloh gestrichen

Die Personensorgeberechtigten haben gegenüber dem jeweiligen Verein jährlich eine Schriftliche Erklärung abzugeben, mit der sie bestätigen, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Minderjährigen bekannt sind, die die Ausübung des Kanusports beeinträchtigen könnte. Leistungen vom Schüler -WFA können nicht auf das Jugend -WFA angerechnet werden. Bei Nachweis einer Behinderung kann Erleichterung gewährt werden. Es sind alle rechtlichen Bestimmungen (insbesondere Naturschutz) zu beachten.

2. Schüler-Wanderfahrerabzeichen

Es erhält, wer im Kanujahr:

- a) im Alter von 7 - 10 Jahren insgesamt 200 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
 - b) im Alter von 11 bis 12 Jahren insgesamt 300 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.
- Es müssen davon mindesten 50 km auf Gemeinschaftsfahrten unter Leitung eines Fahrtenleiters gefahren worden sein. Ersatzweise kann an einem Ferienlager mit Booten von 5 Tagen Mindestdauer teilgenommen werden. Die Bestätigung vom Veranstalter muss vorliegen.

Schüler-Silber

Es wird verliehen an Schüler im Alter von mind. 9 Jahren und einer Gesamtsumme von 600 km. Eine entspr. Umweltschulung ist nachzuweisen.

Schüler-Gold

Mindestalter: 11 Jahre, Gesamtsumme von 1.100 km.

Verleihung des bronzenen und silbernen Wanderfahrerabzeichens durch die Jugendvertreter der Landeskanuverbände, des goldenen durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

3. Jugend-Wanderfahrerabzeichen

Es erhält, wer im Kanujahr:

- a) im Alter von 13 bis 14 Jahren insgesamt 400 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann,
- b) im Alter von 15 bis 17 Jahren insgesamt 500 selbst gefahrene Kilometer nachweisen kann.

Von dieser Gesamtzahl müssen mind. 100 km pro Jahr auf Gemeinschaftsfahrten zurückgelegt

worden sein. Ersatzweise kann die Teilnahme an einem Ferienlager mit Booten von 5 Tagen Mindestdauer nachgewiesen werden. Die Bestätigungen vom Veranstalter müssen in beiden Fällen vorliegen.

Jugend-Silber

Es wird bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des bronzenen Abzeichens im Mindestalter von 15 Jahren verliehen, Gesamtsumme: 1.300 km. Ein Ökoseminar ist nachzuweisen.

Jugend-Gold

Es wird bei erneuter Erfüllung nach Verleihung des silbernen Abzeichens im Mindestalter von 16 Jahren und Erreichen einer Gesamtsumme von 2.300 km. Es ist ein Sicherheitsseminar nach DKV-Richtlinien und ein Erste-Hilfe-Kurs nachzuweisen. Ersatzweise für das Sicherheitsseminar wird der Nachweis des DLRG-Rettungsschwimmerabzeichens in Bronze anerkannt.

Für die Verleihung des bronzenen und silbernen Jugend-Wanderfahrerabzeichens sind die Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände zuständig.

Die Verleihung des goldenen Jugend-Wanderfahrerabzeichens erfolgt durch den Vorsitzenden der DKV-Jugend.

4. Antragsverfahren

Die Anträge für die Verleihung der Abzeichen müssen bis zum 1. November eines jeden Jahres schriftlich an die zuständigen Jugendvertreter der Landes-Kanuverbände zur Bestätigung eingereicht werden. Diese müssen sie bis zum 20. November bestätigt dem Beauftragten der DKV-Kanujugend weiterreichen.

In Zweifelsfällen entscheiden für die bronzenen und silbernen Abzeichen die zust.

Jugendvertreter der Landeskanuverbände, für das goldene Abzeichen der Vorsitzende der DKV-Jugend.

5. Ergänzung der WFA-Bestimmungen in Sonderfällen

Ortsgebundene Paddleinheiten, wie Polo, Rodeo, Slalom, werden mit einer Strecke von 4 km pro abgeschlossener Stunde gewertet. Ausgenommen sind Wettkämpfe.

Diese Bestimmung wurde auf dem DKV-Verbandsjugendtag in Kassel 07.-09.02.2003 beschlossen, und ist ab 01.03.2003 gültig